

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens

Herausgeber: [s.n.]

Band: 22 (1980)

Artikel: Bewegtes Gemeindeleben im letzten Jahrhundert

Autor: Metz, Christian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-550553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bewegtes Gemeindeleben im letzten Jahrhundert

Presseberichte, gesammelt und ausgewählt von Christian Metz

Graubünden — Land des Schreckens

Ein deutscher Gymnasiallehrer erzählte einst in seinem Unterricht folgendes von Graubünden:

«Da wo der Rhein aus Graubündens fürchterlichem Gebirge hervorbricht, öffnet sich ein unterirdischer, grauenhafter Bergschrund, in dessen Abgrund das Gewässer schrecklich toset. Durch diesen Schlund führt ein schmaler Steg in Graus und Schrecken, gefährlich für jeglichen Fuß und verwirrend für Sinn und Mut. Jenseits dieses dunklen Einganges soll ein Volk wohnen unter Bäumen und in Felsenhöhlen, das mit Bären und Auerochsen um das Nachtlager, um Raub, Lebensunterhalt oder Dasein kämpft und streitet, ein ungeschlachtes, riesenhaftes Volk, wie solche nur in den Urwäldern Amerikas gefunden werden. Wenige haben sich durch die höllische Pforte in dieses Land gewagt, und fast keiner ist jemals wieder zum Vorschein gekommen.»

Es ist ferner noch nicht so lange her, daß man in Lesebüchern gedruckt und durch Kupferstiche veranschaulicht die Darstellung eines bündnerischen Dorfes Schalfik, gemeint war Calfreisen, sehen konnte, welches dergestalt unter dem Überhang eines ungeheuren Felsens liegend angegeben wurde, daß im ganzen Dorfe kein Hausdach nötig gewesen.

(«Der liberale Alpenbote» 1. 7. 1857)

Rauhe Sitten in Schiers

(Eingesandt mit dem Spruch: «Wenn Gott ein Volk will strafen, so gibt er ihm einen blinden Regenten.»)

Schon mehrmals ward im Laufe dieses Jahres das Haus eines friedlichen Einwohners von Schiers durch die dortige Nachtschar mit Steinwürfen gegen die Fenster angegriffen. In der Nacht vom 23. auf 24. Oktober ward auf gleiche Art das neu aufgesteckte Wirtsschild in Stücke geworfen und der Inhaber samt seinen Hausgenossen durch grausame Drohungen gezwungen, sich von den Fenstern zu flüchten und im Innern des Hauses zu verbergen. — In einer der folgenden Nächte drangen einige niederträchtige Buben in den Stall des nämlichen Einwohners und schnitten einer seiner Kühe den Schwanz ab, so daß das Tier beinahe davon umgekommen wäre.

An einem Sonntag, und zwar am nämlichen, da der Herr Pfarrer das obrigkeitliche Mandat gegen spätes Ausschenken der Wirte und gegen Nachtlärm der Knaben von der Kanzel verlesen hatte, trieb die berüchtigte Nachtknabenschar allerlei tollen Unfug. Bei nahe in jedem Hause wurden die Leute aufgeweckt, manchen wurden Schmäh- und Schimpfnamen zugerufen, andern die Fenster eingeworfen, noch andern Zäune eingerissen, und vor den Häusern einiger angesehener Männer wurde in verächtlichem Possenspiel die Obrigkeit nachgeäfft. Auch in der folgenden Nacht wurden Scheiben eingeworfen und ein Mann, unffern seinem Hause, von den Knaben ohne Ursache angegriffen und mißhandelt. — Da um die nämliche Zeit ein Maurer in der Betrunkenheit aus einem Hause gestoßen wurde und nachher behauptete, bei diesem Anlaß um zirka hundert Gulden ge-

kommen zu sein, fand sich die Obrigkeit veranlaßt, zusammenzutreten, und, — sagt der Bericht — «nach einer sapientissima deliberazione wurde allerweislichst zu einer obrigkeitlichen Mahlzeit geschritten und dadurch dem langweiligen pro et contra ein Ende gemacht».

Den 12. dieses Monats wurden wieder zwei Partikularen die Fenster eingeworfen, wie denn überhaupt solche Unfuge in diesem Dorfe nichts Auffallendes sind. — Hinsichtlich der Justizpflege ist übrigens zu bemerken, daß auf die eingebrachte Klage eines, beinahe jede Nacht, beleidigten Mannes, der Vorsteher ihm antwortete, wenn der Klagende für die Untersuchungskosten Bürgschaft leiste, so werde die Obrigkeit einschreiten.

(«Bündner Zeitung» 29. 12. 1830)

Weiter im Text

Chur: Dem Vernehmen nach erschien ein gewisser Kaufmann von Schiers, es soll der gleiche sein, dem zufolge letzthiniger Anzeige in der Bündner Zeitung, die Ehre zuteil wurde, von den Gassenbuben in Schiers nächtlicherweise in den Brunnen geworfen zu werden, heute nebst seinem Weib bei der Regierung und machte daselbst die Anzeige, daß er sich habe entschließen müssen, seine Heimat zu verlassen. Nachdem er im vergangenen Winter siebenmal und darunter zweimal so sei mißhandelt worden, daß er ohne Bewußtsein habe nach Hause getragen werden müssen, sei er zuletzt von guten Freunden gewarnt worden, sein Heil in der Flucht zu suchen. Wahrhaft vandalische Mißhandlungen, die an ihm verübt worden, scheinen demnach nur ein Vorspiel zu noch schrecklicheren Ereignissen für ihn zu sein!!!

(«Bündner Zeitung» 9. 1. 1831)

Die Herren Landammann und Amtsstatthalter des ländlichen Gerichts Schiers haben bei der Redaktion das Ansuchen gestellt, sie möchte zur Kenntnis des Publikums bringen, daß die ländliche Obrigkeit über die mehr gerügten Unfuge in dortiger Gemeinde eine strenge Untersuchung vorgenommen und die bis dahin bekannt gewordenen Fehlbaren auch

bereits gebührend abgestraft habe. Zugleich ward die Zusicherung abgegeben, daß diejenigen Gemeindgenossen, welche sich bisher so gröblich gegen die gute Ordnung versündigt haben, nunmehr ihr Unrecht einzusehen scheinen und damit begründete Hoffnung da sei, daß fortan kein Anlaß mehr zu Beschwerden gegeben werde, die, wenn auch nur von einer Minderzahl veranlaßt, gleichwohl auf eine ganze Gemeinde und auf ihre Vorsteher ein nachteiliges Licht werfen müssen.

(«Bündner Zeitung» 16. 1. 1831)

Wir nehmen diese Zusicherungen mit wahrhaftem Vergnügen in unser Blatt auf und glauben, unser Vertrauen darin am besten zu beweisen, daß wir eine, für die heutige Zeitung schon bereit gelegene Ergänzung der früher mitgeteilten Rügen und Beschwerden beiseite legen. Möge es auf immer geschehen können und uns von unseren lieben Landsleuten in Schiers nichts anderes mehr zu sagen bleiben, als daß es ihnen ernst war mit ihren guten Vorsätzen und sie es treulich darauf gehalten haben. Dann auch an Euch, unser und aller gutdenkenden Bündner aufrichtiger Glückwunsch: eine solche Neujahrsfeier ist die schönste und kommt nie zu spät!

(«Bündner Zeitung» 19. 1. 1831)

Nachtbubenstreiche allenthalben

Man berichtet auch von andern Orten her als von Chur von Nachtbubereien. So wurde in Zitzers einem sonst in großem Ansehen stehenden Manne in einer der verwichenen Nächte eine nicht unbedeutende Anzahl schöner Seidenbäume angesägt, so daß sie zu grunde gehen müssen.

(«N. Bd. Ztg.» 13. 5. 1861)

Unordnungen in Malans

Wir gestehen, daß es uns eine große Überwindung kostet, aus welchem Teil unseres Landes es immer sei, unaufgefördert Beispiele von Unordnung und Ungesetzlichkeit durch unser Blatt öffentlich bekannt zu machen, und das um so mehr, als dasselbe sich einer bedeutenden Verbreitung durch alle Kantone der

Eidgenossenschaft erfreut. Darum haben wir der ärgerlichen Vorfälle in der Gemeinde Malans auch dann noch nicht Erwähnung getan, als sie schon lange für das nähere Publikum kein Geheimnis mehr waren, denn immer noch hofften wir, es würden die Anstände gehoben, die feindseligen Verhältnisse ausgeglichen werden. Alsdann gehörte der geschichtliche Hader, mit seinen Ursachen und seinen augenblicklichen Wirkungen, zu jenen örtlichen Ungewittern, welche zwar nicht selten den Horizont demokratischer Vereine trüben, wohl auch manchen guten Boden überschütten oder wegschwemmen und dadurch den Einzelnen schädigen, die aber doch bald wieder vergessen sind.

Weit entfernt, diese Hoffnung erfüllt zu sehen, müssen wir uns vielmehr überzeugen, daß die leidenschaftliche Spaltung in jener Gemeinde von Tag zu Tag anwächst, und schon hat die Spannung der Gemüter und die Verwirrung im Gemeinwesen einen solchen Grad erreicht und die Landesregierung zu solchen Maßnahmen veranlaßt, daß wir es nicht mehr glauben gegen das Publikum verantworten zu können, wenn wir, obgleich von keinem der streitenden Teile zur Bekanntmachung irgend einer Art aufgefordert, diese Angelegenheit noch weiterhin mit Stillschweigen übergingen.

Es ist schon länger als ein Jahr, seit ein Rechtsstreit, in welchem die besagte Gemeinde sich gegen einen Dritten verwickelt sah, mehrere Gemeindsgenossen veranlaßt hatte, über die Verwaltung ihres Gemeinderates laute Unzufriedenheit zu äußern. Der Gemeinderat bestand auf seinen Ansichten; bald nahm in der ganzen Gemeinde jeder Anteil für oder wider, und so teilte sich die Bürgerschaft in zwei scharf abgesonderte Parteien, oder, vielleicht richtiger gesagt, der erwähnte Umstand und die daraus hervorgegangenen Beschwerden dienten als Anlaß und Vorwand, um zwei schon längst bestandene Parteien offen zu bezeichnen und feindselig einander gegenüberzustellen.

Eine erste Folge dieser Spaltung war, daß der verfassungsmäßig ausgetretene Dritt-Teil

des Gemeinderates, wegen der Unmöglichkeit, eine regelmäßige Gemeindeversammlung abzuhalten, dieses Jahr nicht ersetzt werden konnte. Aber nicht genug, daß diese Behörde dadurch unvollständig blieb, wurden auch von den im Amt bleibenden Mitgliedern einer nach dem andern durch persönliche Ehrenangriffe zu augenblicklicher Niederlegung seiner Amtsverwaltung veranlaßt. So war es denn schon vor einigen Wochen dahin gekommen, daß diese Ortsbehörde sich ganz aufgelöst hatte, eines der zuletzt austretenden Mitglieder übergab Schlüssel und Gemeindesiegel in die Hände des Landammannsamtes des Hochgerichts.

Während inzwischen die Behandlung der beim Landgericht (Hochgerichtsbehörde) anhängig gemachten Interess- und Injurienklagen durch Zwischenfragen und Rekurse über Form und Kompetenz oft unterbrochen und somit die Erledigung verzögert wurde, stieg die Erbitterung der Gemüter immer höher und äußerte sich in mehreren groben Unordnungen und mitunter auch argen Tätilichkeiten. Endlich sah sich der Kleine Rat zu der außerordentlichen Maßnahme genötigt, auf Unkosten der Gemeinde, die Bestellung einer provisorischen Obrigkeit aus den übrigen drei Gemeinden des Hochgerichtes anzurufen, und diese zog denn auch wirklich am 6. Juli in Malans ein und wurde von der dazu abgeordneten Regierungskommission in ihre Funktionen eingesetzt.

Die nämliche Regierungs-Kommission hielt auf Übergabe sämtlicher Anstände zu schiedsrichterlicher Entscheidung an, die beschwerdeführenden Gemeindebürger zeigten sich aber nicht geneigt, diesen Antrag anzunehmen, sondern bestanden auf Erledigung durch die Gerichtsbehörden. — Dieses ist unseres Wissens dermalen der faktische Stand einer Angelegenheit, von der jeder Bündner wünschen, sehnlichst wünschen muß, sie möchte bald und ganz geschlichtet oder erledigt werden, auf daß nicht mit dem obwaltenden Zwist die Gemeinde im ganzen und mancher Beteiligte im einzelnen zu einer bedauerlichen Celebrität gelange und endlich der

auch in diesen schwierigen Zeiten bisher so rühmlich bewahrte Ruf unseres Kantons darunter leide.

Sollten übrigens jetzt oder in der Folge von der einen oder andern Seite uns Mitteilungen über diese Angelegenheit eingehen, so werden wir dieselben aufnehmen, sofern sie weder die Grenzen eines Zeitungsblattes noch die der Mäßigung und des Anstandes überschreiten. Hingegen werden wir uns wohl hüten, unsere Leser durch zu oft wiederkehrende Streitartikel über eine bloße Lokalangelegenheit zu ermüden, und noch viel weniger möchten wir in dieser oder in irgend einer andern Sache unser Blatt zum Tummelplatz persönlicher Zänkereien hergeben.

(«Bündner Zeitung» 10. 7. 1831)

Igis auf Fortschrittskurs

Wen sein Weg durch das Dorf Igis führt, erblickt dort ein neues Gebäude, hell, ausgedehnt und stattlich, wie man nicht häufig in unsren Dörfern solche Häuser erblickt. Es ist nicht der Wohnsitz eines Kapitalisten, nicht hat es der Reichtum eines vornehmen Herrn erbaut, um damit seinen Mitbürgern zu imponieren; es ist dasjenige Gebäude, welches in jedem Dorfe, nach der Kirche, das erste und beste sein sollte, doch in der Regel das schlechteste ist: es ist das Gemeinds-, Rats- und Schulhaus der Gemeinde Igis. Letzten Sonntag, am 11. d. M., fand die festliche Einweihung dieses dreifach wichtigen Gebäudes statt. Die Vorsteher, die Gemeinde, die Schuljugend unter Begleitung des Ortsgeistlichen und des Schullehrers zogen unter Gesang eigens dafür verfaßter Lieder von dem alten zum neuen Schulhause, wo der Ortsgeistliche und der erste Vorsteher der Gemeinde ebenso rührende als kräftige Worte zu dem versammelten Publikum sprachen. Dieses Gebäude ist das Ergebnis eines schönen Sinnes, und die Mittel zu seiner Erbauung eine Folge weiser Sparsamkeit in den Gemeindseinkünften. Die schönen, geräumigen Schulstuben, das Zimmer für die Obrigkeit, der große Saal für die Gemeindsversammlungen, das feuerfeste Archiv und im Erdgeschoß einerseits das Spritzen-

haus, auf der andern Seite ein ansehnlicher Schopf zur Aufbewahrung von Materialien, welche der Gemeinde zugehören, außerdem unten mehrere Gewölber, oben mehrere freie Stuben, zeugen von dem ordnenden Geiste, der hiebei Plan und Ausführung leitete. Wir konnten nicht unterlassen, unsren Landsleuten diese Mitteilung zu machen, in der Hoffnung, dieser verdankenswerte Voranschritt gedachter Gemeinde Igis werde bei andern Gemeindevorstehern vielleicht ebenso läbliche Nachahmungen finden.

(«Bündner Zeitung» 14. 11. 1832)

Blutige Köpfe in Soglio

Aus Soglio im Bergell verlauten Gerüchte, die uns beinahe könnten glauben machen, es haben dort die Andeutungen der Bündner Zeitung aus dem Calancatal ein Gelüste nach ähnlicher Celebrität erweckt. Schon seit mehreren Monaten hatte eine Anzahl wohldenkender Partikularen sich zur Einrichtung einer guten Gemeindeschule vereinigt und bereits bedeutende Hülfsquellen dazu eröffnet. Aber auch dieses in sich wohltätige Streben scheint seine Gegner gefunden zu haben. Nach mehreren vorangegangenen Reibungen kam der Zwist bei Anlaß einer Gemeindeversammlung zum tätlichen Ausbruch. Die Diskussion über den Plan der neuen Schule und über den Bau des dazu nötigen Lokals führte zu einer blutigen Schlägerei. Zerschlagene Köpfe und eingestoßene Rippen waren die Ergebnisse des gegenseitigen Unterrichts, den sich die zwei Parteien an Ort und Stelle erteilten, und hätten die herbeigeeilten Weiber der unterliegenden und von ihren Gegnern hinter Schloß und Riegel bearbeiteten Partei nicht eine Hintertür geöffnet, so möchten wir vielleicht noch Schlimmeres zu beklagen haben. Das Gerücht bezeichnet die Obskuranten als die siegende und die Aufklärer als die unterliegende Partei; jedenfalls soll letztere wenigstens bei ihrem Rückzug mehrere offene Köpfe gezählt haben. Daß die ersten Drohungen, Aufreizungen und Gewalttaten von jedem Teil dem andern zugeschrieben werden, versteht sich von selbst.

(«Bündner Zeitung» 15. 3. 1835)

Druckerpresse in Surrhein (Oberland)

Dienstag, den 28. März, ist eine Druckerpresse (mit nur romanischen Lettern) nach Surrhein, einem kleinen romanischen Ort im Hochgericht Disentis gewandert. Der Besitzer einer hiesigen Offizin ist derselben gefolgt, um sie daselbst einrichten zu helfen. Über den eigentlichen Zweck dieser neuen Anstalt ist man im allgemeinen noch nicht im klaren, indessen ist anzunehmen, daß selbige dahin ziele, der romanischen Literatur, den Schulbedürfnissen des Gymnasiums in Disentis und vielleicht auch dem «Grischun romonsch» Vorschub zu leisten. Möge die romanische Muse ihre Freude daran erleben! Wenn die romanische Literatur in Aufschwung kommen und ihren Rang neben der Literatur anderer Sprachen einnehmen will, so bedarf sie allerdings einer eigenen Presse, die Tag und Nacht darauflos arbeitet. In wiefern es indessen ratsam wäre, etwa dem Schulwesen in Disentis viel romanische Literatur, sei's in Originalwerken oder in Übersetzungen, beizumischen, anstatt hauptsächlich die Jugend zur Benutzung derjenigen der kultivierten Sprachen, zumal der deutschen, heranzubilden, wollen wir der Kuratel des öffentlichen Unterrichts in Disentis überlassen. Jedenfalls aber wäre dem «Grischun» seine reinere beimatliche Bergluft zu gönnen. Wer in heiteren Alpenzonen geboren, dem behagt die dumpfere Atmosphäre der Tiefen nicht. Ja, wenn einst der «Grischun» als ein rüstiger, kräftiger Alpenjunge von den Bergen zu uns herabsteigt, so wird ihn die deutsche Bündnerin in der Stadt immer wieder mit offenen Armen empfangen.

(«Bündner Zeitung» 2. 4. 1837)

Domleschger Singverein

Bei diesem Anlaß noch ein kurzes Wort über den Domleschger Singverein. Derselbe existiert bekanntlich seit bald fünf Jahren. Er besteht jetzt aus 57 Mitgliedern beiderlei Geschlechts und versammelt sich in der Regel gewöhnlich alle Monate einmal, abwechselnd in Fürstenau, Scharans und Almens. Gesungen werden Lieder von Nägeli, Weishaupt, Tobler, Gusto, Schmidlin und andere. Im letzten Win-

ter fanden fleißige Übungen mit erfreulichem Erfolg statt. Jetzt aber scheint, wie gewöhnlich in der wärmeren Jahreszeit, wieder etwas Untätigkeit eintreten zu wollen. Möchte ihr kräftig entgegen gearbeitet und möchte die Gesellschaft, der es an neuen Gesangsmitteln gebracht, durch Beiträge von Freunden des Gesangs, des Guten und Schönen unterstützt und ermuntert werden.

(«Bündner Zeitung» 4. 5. 1836)

Unglücksfall in Tamins

Am 5. Juni, nachmittags, ereignete sich zu Tamins ein gräßlicher Unglücksfall. Zwei junge Mädchen von Ems hatten ihre Gartenwerkzeuge in die Schmiede des Herrn Versell zu Tamins getragen, um sie daselbst von einem ihnen bekannten Lehrburschen schleifen zu lassen. Dieser war eben in der Schmiede beschäftigt, während die Mädchen, an das Dach gelehnt, welches das Schwungrad bedeckt, von außen mit ihm ein Gespräch anknüpften. Plötzlich stürzte krachend das auf morschen Pfosten stehende Dach zusammen. Das eine Mädchen wurde im Fallen durch das Kammrad ergriffen und augenblicklich zermalmt, das andere, am Oberschenkel und beiden Armen schrecklich zerquetscht, starb erst nach sieben qualvollen Stunden. Beide Leichen wurden nach Ems geführt und vorgestern beerdigt.

(«Bündner Zeitung» 9. 6. 1838)

Jäger gegen Schnellläufer in Flims

Die Gemeinde Flims scheint von Zeit zu Zeit origineller Evenements in der Sphäre des Polizeilichen sich zu erfreuen zu haben, denn kürzlich machte wieder ein Schnellläufer der Polizei viel zu schaffen.

Am Tag nach dem Ilanzer Markt, Mittwoch, den 17. 1., kamen ein Bilderhändler, ein Schnellläufer und ein anderes, dem letzteren attachiertes Subjekt, alle aus dem Württembergischen, miteinander von Ilanz und kehrten beim Waldhaus im Wirtshaus ein. Hier öffnete der erstere, um seine Bilder feilzubieten, nun seine Kiste und entdeckte dann alsobald, daß daraus seine Kasse gestohlen

worden war. Der unglückliche Kunstmüller erhob darüber ein jämmerliches Klägerlied, sein Landsmann und Reisegefährte Schnellläufer suchte ihn zu trösten und ersuchte ihn, nur noch besser in der Kiste nachzusehen, er werde sein Geld schon darin finden. Allein weder diese Tröstungen wollten verfangen, noch die vermißte Kasse wieder zum Vorschein kommen. Der Bildermüller machte schließlich seinem Freund bemerklich, daß er der letzte gewesen, der beim Einpacken zugegen gewesen war und daher am besten im Fall sein dürfte, über das Schicksal seiner Kasse Auskunft zu erteilen. Der Schnellläufer, nun wohl bemerkend, daß er die Zielscheibe des Verdachts wurde, nahm nun unter einem Vorwand, gegen den nicht leicht Protest eingelegt werden konnte, einen Ausstand. Der Kunstmüller schlich ihm darauf nach und fand ihn unten beim Stall über Manipulationen, die seine Angabe zu rechtfertigen schienen. Indessen lockte er ihn wieder ins Haus und ging aber, nachdem er den Verdächtigten unverweilt der Aufmerksamkeit der Anwesenden empfohlen, wieder auf jene Stelle zurück, um dessen Verrichtungen daselbst näher auf die Spur zu kommen. Bei dieser genaueren Visitation wollte sich nun aber nichts zeigen, was jene erste Vorgabe glaubwürdig machte, vielmehr fand der Bestohlene unter Erde und Steinen einen Beutel mit Geld. War auch weder dieser Beutel nicht der seinige, noch das darin enthaltene Geld derjenige Betrag, den er vermißte, so glaubte er doch unter so bewandten Umständen, denselben als eigentlichen Corpus delicti geltend machen zu können und proklamierte jetzt seinen Freund Schnellläufer öffentlich als den Dieb. Dieser gestand nun sein Vergehen, herben Mangel und Geldnot vorschützend.

Während man nun Anstalten traf, den Frevler in polizeilichen Gewahrsam zu bringen, gelang es diesem aber, durch einen sehr gewandten Coup, seinen Drängern zu entwischen und sich ins Freie zu versetzen. Der Flüchtling nahm mit Staunen erregender Schnelligkeit seine Richtung aufwärts gegen die Wälder von Flims. Nun wußte man nichts

Besseres zu tun, als ihm einen auf wilden Revieren bewanderten, mit den seltsamen Touren schnellfüssiger Geschöpfe vertrauten Gemsjäger mit dem Stutzer nachzuschicken. So lange dem Entwichenen der Pfad zu einigen Ställen zustatten kam, war er seinem gefährlichen Verfolger weit voraus. Als dieser aber aufhörte, versank er fortan dergestalt im Schnee, daß er endlich nolens volens sich ergeben mußte, wenn er anders nicht etwa der gefährlichen Kugel des Gemsjägers ausgesetzt sein wollte. Gemsjäger und Schnellläufer kamen dann miteinander wieder zum Waldhaus zurück. Da man bereits vor der Behendigkeit des Gefangenen den gebührenden Respekt hegte, so wurden jetzt zwei starke Männer bestellt, die ihn an beiden Armen festnehmen und so nach Flims führen sollten. Daselbst glücklich angelangt, wurde er nun in polizeiliche Gewahrsame gebracht. Das Amt von Flims beschloß, ihn nach Chur transportieren zu lassen, allein da er wegen seiner bedenklichen Gymnastik nicht leicht Polizeidienern anvertraut werden konnte, so beauftragte man abends denselben Gemsjäger, der ihn früher gefangen, während der Nacht den in Ilanz stationierten Landjäger zu diesem Zweck abzuholen. — Während der Nacht wurde der Verhaftete auf dem Rathaus durch den Gerichtsweibel und ein paar andere Personen bewacht. Nach Mitternacht verlangte er nach einem Orte hin, wo die Menschen allein zu gehen pflegen. Der Weibel schlug ihm dies anfangs ab, allein da er fortan dringlicher darum bat, so ließ er ihn endlich gewähren. Der Weg zu diesem Orte führte durch eine Türe über eine Laube hinaus. Während der Gefangene sich nun im wohleingemauerten Gemach verweilte, hielt der Weibel die erstere Türe besetzt und so fast jedes Entrinnen für unmöglich. Der Schnellläufer, endlich aus seinem Gemach hervortretend, setzte mit einem Sprung über die Laube drei Stock hoch hinunter auf die Erde, und der betrogene Wächter hatte ihn zum letztenmal gesehen. Auf dem Weg nach Ilanz (gegen Morgen) stieß er auf jenen Gemsjäger, der gerade, sich bückend, an einem Brunnen Wasser trank. Er erkannte

diesen sogleich, und anstatt ihn bloß etwa schnell zu umgehen, setzte er wiederum mit einem Sprung über den ganzen Mann hinaus, dem nur noch das Vergnügen übrig blieb, ihm in seinem schnellen Lauf nachzublicken. In Ilanz und der Umgegend wurden darauf alle möglichen Nachstellungen angeordnet, allein umsonst, jede Spur war verloren. Den unermüdlichen Nachspürungen der Flimser Polizei soll es indessen gelungen sein zu erfahren, daß ihr Gefangener schon St. Luzi-Steig passiert habe, und so dürften die Flimser Polizei und der Schnellläufer einander kaum je wieder sehen.

Am 31. 1. Wie man vernimmt, ist der Schnellläufer von Flims nicht über die Grenze entwischt, sondern sitzt dermalen im Sennhof gefangen, und es soll gegen gymnastische Bravour jener Art hinlänglich Fürsorge getroffen sein. Hingegen ist sein Begleiter über die St. Luzisteig hinausgebracht worden.

(«Bündner Zeitung» 27./31. 1. 1838)

In Maladers ging es um die Wälder

In Maladers, wo man auch auf das unsinnigste mit den Wäldern umgeht, war letzter Tage ein Regierungskommissar, um den Leuten Vernunft zu predigen. Es soll böse Auftritte gegeben und mit Mühe verhindert worden sein, daß die gegnerische Partei auf die Ordnungsliebenden mit dem Holzschlegel dreinschlugen.

(«Bündner Zeitung» 21. 1. 1845)

Ilanzer gegen Sagenser

In der ersten Stadt am freien Rhein, in Ilanz, ist ein vorgestern in später Nacht vorfallenes Handgemenge zugunsten der Freischaren entschieden worden. Es war am Dienstag Markt im Städtchen und nach altem Brauch abends Trinkgelage im Gasthof Seeli u. Comp. Der Freischarenzug nach Luzern bildete das allgemeine Gespräch. Von Seiten der Protestanten sprach sich Mitleid für die unterlegenen Freischaren aus; die zahlreicher anwesenden Katholiken von Sagens und Schleuis hingegen schimpften über die Frei-

schärler. Einer der heftigsten Katholiken nannte letztere geradezu ein «hängenswertes Gesindel», welche Äußerungen ihm mehrere Ohrfeigen zuzog. Sofort ward die Rauferei zwischen Protestanten und Katholiken allgemein. Die Protestanten behielten die Oberhand und schickten mehrere Sagenser mit blutenden Köpfen heim.

Der in letzter Nummer berichtete Vorfall in Ilanz stellt sich nach den Angaben eines glaubwürdigen Augenzeugen als eine unbedeutende Zänkerei heraus. Einzelne wenige von Ilanz und Sagens hatten sich allerdings in ihrer Disputation über die Ereignisse in Luzern erhitzt, doch sollen sie sich bald darauf verständigt haben. — Überhaupt ist kein Grund vorhanden, zu glauben, daß im Oberland Aufregung oder konfessioneller Zwiespalt bestehe.

(«Bündner Zeitung» 18./22. 4. 1845)

Haldenstein wurde salonfähig

Haldenstein hat erstmals in seiner Geschichte einen Landammann erhalten, in der Person des Herrn Major Birtsch. In früheren Zeiten war das Dorf Haldenstein bekanntlich ein Freistaat unter der Alleinherrschaft der Familie Salis gewesen, dessen souveräner Hafen manchem Flüchtling gemeiner Drei Pündt Asyl geboten hat. Zu Anfang des laufenden Jahrhunderts wurde dann Haldenstein als ordentliches Mitglied in das Hochgericht der V-Dörfer eingereiht, hatte dann aber bis anher nie die Ehre, einen Landammann in den obrigkeitlichen Kranz des Hochgerichts zu liefern. Die Wahl, welche daher für Haldenstein nicht ohne geschichtliche Bedeutung ist, wurde dasselbst mit Schüssen gefeiert.

(«Bündner Zeitung» 12. 5. 1849)

Die Valser nahmen es gemütlich

Die Gefahr für die Gemeinde Vals wegen der bekannten Rüfe war, wie man jetzt vernimmt, nicht gerade groß, indes immer drohend genug, um Hilfe zu fordern. Die Valser sollen aber nicht sehr werktätig dabei gewesen sein und sich, obschon ihnen die Tagöhne

vom Kanton bezahlt wurden, ziemlich saumselig zur Arbeit unter der Leitung des Ingenieurs Depuz gestellt haben, was eine öffentliche Rüge verdient.

In der Nähe des Dorfes hat man eine warme Quelle entdeckt, deren Wasser aber nicht ganz so warm ist wie das in Pfäfers und das gegenwärtig untersucht wird. Eine solche Quelle könnte für Vals ein Einkommen eröffnen. Übrigens liegt Vals ziemlich hoch, was der Sache Eintrag tun würde. Doch liegt St. Moritz im Oberengadin noch einige hundert Schuh höher und wird doch auch zahlreich besucht.

(«Bündner Zeitung» 20. 10. 1849)

Obrigkeitliches Verbot im Lugnez

Die Obrigkeit von Lugnez hat eine Buße von 24 Bluzzger beschlossen und verordnet für den Fall, da einer Tabak raucht, kaut oder schnupft, bevor er 20 Jahre erfüllt. Ferner bei der nämlichen Buße verboten: Branntwein und Obst zu kaufen, um solches im Hause aufzubewahren ohne bare Bezahlung. Acht Mitglieder der Obrigkeit wachen über solche Übertretungen. Es ist dies freilich eine Beschränkung der persönlichen Freiheit, welche vor einem höheren politischen und nationalökonomischen Richter kaum Stich halten würde. Indessen handeln diese Leute und namentlich auch die Weiber fast wie Kinder und müssen auch wie solche behandelt werden. So vertauschen viele schlechte Hausmütter ihr schönes Getreide an Branntwein und schlechtes oder unreifes Obst, so daß sie im Frühling nicht einmal mehr Getreide genug zur Aussaat besitzen. Dieser Tauschhandel hat den Wohlstand vieler Familien in Graubünden zerrüttet. Die Weiber geben an Getreide oft das Doppelte an Wert der eingetauschten unnützen und oft noch schädlichen Ess- und Trinkwaren. Die Händler wissen ihren Vorteil dabei zu finden. Nicht nur im Oberland ist dieses der Fall, sondern auch in andern Landesteilen.

(«Der liberale Alpenbote» 20. 3. 1850)

Gemeindehaushalt oder -herrschaft in Bonaduz

Dieser Tage hat der Kleine Rat einen Regierungskommissär in der Person des Herrn Bundesstathalter J. R. Toggenburg nach Bonaduz delegiert, um die Gemeinderechnungen seit 1840, deren Ablegung an die hiezu ernannte Gemeindekommission vom Vorstand verweigert wird, in Gemeinschaft mit dieser abzunehmen, zu prüfen und darüber an den Kleinen Rat berichten. Es soll damit merkwürdig aussehen. Zehn Jahre lang sollen diese Vorsteher — wenn wir recht berichtet sind, sind dieselben sonst eher fromme Diener der Kirche als Freischärler — mit der Gemeindekasse, die in dieser Zeit nicht unansehnliche Zuflüsse aus Waldverkäufen etc. erhalten habe, nach freieigenstem Belieben gewirtschaftet haben, ohne daß die Gemeinde ein Einsehen zu tun gewagt hätte. Jetzt scheint die Einsicht zu erwachen, daß auch solch frommen Herren nicht alles erlaubt sein könnte.

(«Der liberale Alpenbote» 6. 4. 1850)

Affäre Bonaduz

Der Kleine Rat berichtet, die bekannte Untersuchung in der Gemeinde Bonaduz habe gezeigt, daß die Verwaltung dieser Gemeinde äußerst mangelhaft geführt worden sei, so zwar, daß über die Verwendung von 6000 fl. gar keine Belege zu finden seien. Der Rat hält es für notwendig und glaubt sich auch kompetent, eine periodische Beaufsichtigung dieser Gemeinde anzuordnen, will jedoch bei Abgang ausdrücklicher Bestimmungen eine diesfällige Anfrage an den Großen Rat richten. Letztere Behörde entscheidet sich beinahe einmütig dahin, daß es in der Stellung, Befugnis und Pflicht der Regierung liege, in Fällen wie der vorliegende, die nötigen Maßregeln zu ergreifen, um eine Gemeinde vor ihrem Verderben zu retten, somit auch die Gemeindeverwaltung unter spezielle Aufsicht zu nehmen.

(«Der liberale Alpenbote» 19. 6. 1850)

Zizers

Da das Zizerer Halseisen nachgerade auch in nichtbündnerischen Blättern anfängt berühmt oder berüchtigt zu werden, so mag eine Erklärung dem durchwandernden Publikum zur Beruhigung dienen.

Zizers hatte vor kurzem nicht nur Halseisen und Trülle für kleine Schelme, sondern auch einen Galgen für die größeren. Da in der neuen Kriminalistik es zum «usus» geworden ist, die großen Schelme laufen zu lassen, die Kriminalistiker von Zizers es aber dem vernünftigen Rechte widersprechend gefunden, die kleinen Schelme zu hängen, so konnte der Galgen nicht mehr als Abschreckungsmittel dienen und mußte notwendig fallen. Aber nicht genug mit dem — man machte in der Humanität einen Schritt weiter und bepflanzte die Stelle des Grauens mit köstlichen Weinreben. Die Trülle ist dem Zahn der Zeit erlegen, und es hängt dort nur mehr das Halseisen, fest und gut geschmiedet. Sobald der Wanderer mit schlechtem Gewissen seine Augen daran gewöhnt hat, ohne Grauen vorbereist, so wie die Zeit eintritt, daß auch es als Abschreckungsmittel in seiner Sphäre seine Wirkung verliert, wird an der Stelle ein Schenkhaus errichtet und jedem gratis von dem Galgenhügelwein so viel verabreicht, bis auch das letzte Grauen aus seiner Seele verschwindet und er in ungetrübter Heiterkeit seinem Berufe nachgehen kann. Jede Neuerung ist nur weise, wenn sie dem Bedürfnis der Zeit entspricht.

(«Der liberale Alpenbote» 9. 8. 1856)

Aus dem Kreis der 5 Staaten (Gemeinden) ist zu berichten, daß Zizers wieder einen Schritt in die Zivilisation vorwärts getan hat, indem es das bekannte Halseisen und die Trülle weggeschafft hat.

(«Bündner Tagblatt» 6. 10. 1856)

Fläscher Wein macht schläfrig

Fläschi ist ein interessanter Ort. Dort wurden weiland Schlachten geschlagen: — dort machte im Landjäger Häuslein der bereits verschollene «Vogel friß oder stirb!» seine

zehnjährigen Bibelstudien, um sich zum Propheten heranzubilden, — dort entschlummerte weiland der Schlangenknabe mit dem leichten Hirtenstabe am sonnigen Hügel, träumte vom Rheine, von Berg und Tal, indessen schreckensschwer die Zeitungsente den Strom hinaufschwamm bis zu uns nach Chur. — Aber diesmal, und zwar unter Inspiration des feurigen Heurigen, hat sich in Fläschi (abgeleitet Flaschen—Fläschen) eine höchst tragische Geschichte ereignet. Ein gewisser Hafner hatte bei einem Dorfgewaltigen einen Ofen zu reparieren. Der Arbeitgeber hatte aber einen guten Wein und spendete als guter Christ dem durstenden Hafner von seinem Labetrank, ja, reichte dem Lehmünstler noch eine Portion in den Ofen hinein und ging dann über Land. Er kam erst am Abend spät heim und wähnte den Hafner schon längst bei den Seinen zu Hause. — Aber man denke sich das Entsetzen, als am andern Tage der vermißte Hafner von seiner Frau überall gesucht und nach langem Herumsuchen im Ofen noch in tiefem Schlafe liegend gefunden wurde, als man einfeuern wollte. — Ein lebendig gebratener Hafner wäre noch nie dagekommen. — Schlachten, Vogel friß oder stirb! — Schlangenknabe und ein mit Sauser und Asche einbalsamierter und fast gebratener Hafner! Wahrlich, Fläschi, du bist nicht die kleinste unter den Städten von Israel!

(«Bündner Tagblatt» 6. 11. 1856)

Dorfwirren in Untervaz

Wenn ein Kind seine Eltern verliert und eine Waise wird, so erhält es einen Vogt, wenn ein ungeratener Bube aus dem Familienverband heraustritt, lumpt und lärmst und jeder Verbesserungsversuch scheitert, so schickt man ihn nach Fürstenau, insofern es ihm nicht gelingt, vorher Reißaus zu nehmen. Wenn Eheleute unter sich Streit bekommen, in Fluch, Zwietracht und Uneinigkeit leben, so kommt der Pfarrer, redet ihnen ins Gewissen und sucht sie, oft unter Anwendung von Bußen, zur Besserung zu bewegen. Wenn dieser oder jener sein Vermögen verschleudert, den Nebenmenschen bedroht und gefährdet, so setzt

man ihn unter Kuratel, liefert ihn unter Umständen ins Narrenhaus oder sucht ihn sonst unschädlich zu machen. — Alles auf Grund der Gesetze und des Rechts. Wenn aber eine Gemeinde sich in Parteien spaltet und dieselben einander aufreissen, zerfleischen, wenn die Bande, die die Einwohner zum Nutzen und Frommen der Gemeinde zusammenhalten sollen, gewaltsam zerrissen werden, wenn Willkür und Gewaltherrschaft an die Stelle treten, wo früher bescheidenes, mäßiges und gerechtes Handeln seinen Platz einnahmen, wenn frevelhaften Täglichkeiten von Leuten Vorschub geleistet wird, denen die Handhabung von Schutz und Sicherheit gegen Personen und Eigentum gemäß beschworenen Eide obliegt, wenn eine Behörde macht- und schutzlos dasteht, verdient oder unverdient, des Vertrauens und der Achtung bar, auf sich selbst sich angewiesen sieht, da pressiert es, Hülfe zu bringen und Ordnung zu schaffen, gewöhnlich langsam, trotzdem die schnellste, schleunigste Hilfe eben so notwendig wäre, als wenn eine ganze Dorfschaft in Brand geriete. Ein Bild äußerer und innerer Zerrissenheit bildet seit längerer Zeit unsere Gemeinde, und wir werden uns kaum täuschen, wenn wir die Behauptung aufstellen, daß es nirgends in unserm Kanton so greuelhaft aussieht wie bei uns. — Vorwürfe, Beschuldigungen, Beschimpfungen auf allen Seiten, Ecken und Enden, denen mitunter sogar Schlägereien auf dem Fuße folgen. Jeder scheint mit einer vollgewichtigen Privat-, Amts- oder Gemeindssünde behaftet zu sein.

Selbst das Weibervolk, die fleißigsten Bet-, Bitt-, Buß- und Kirchgängerinnen stehen mit scharfgeschliffenen Waffen zungenfertig und kampfgerüstet am Brunnen und erwarten das Signal zum allgemeinen Angriff. Doch Spaß beiseite, die Sache ist ernst, und wir sind vollkommen überzeugt, daß, wenn nicht bald eine hochamtliche Dazwischenkunft erfolgt, die Gemeinde unrettbar verloren ist. Wir nehmen nun heute nicht mehr heraus, weitläufig zu begründen, welche Partie im Rechte steht, das Urteil ist für jeden gebildet, der eine

Gleichheit von Rechten und Pflichten unter gleichstehenden Personen anerkennt.

Die Auseilungswirren gaben allerdings den Impuls zum Kampf auf Leben und Tod. Nun aber stehen mit denselben noch andere Dinge in Verbindung, die eben so stark die Gemüter bewegen und sich nicht so leicht vergessen lassen. Es betrifft den ganz durchlöcherten Gemeindshaushalt mit der allbekannten Ämtlijägerei.

Wenn wir zur höchstnotwendigen Ruhe und Ordnung gelangen sollen, so sende uns der hochl. Kleine Rat einen jeder Partei fernstehenden Kommissär, erteile ihm Vollmacht und Auftrag, die Leitung der Gemeindegeschäfte zu übernehmen, rücksichtslos nach eigenem Ermessen zu handeln und wenn nötig, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, erteile er ihm noch den besonderen Befehl, das Rechnungswesen auch früherer Jahre zu durchgehen, daß es bei Abgabe von Rechnungen nicht bloß genüge, wenn richtig zusammengezählt sei und Einnahmen und Ausgaben sich gegenseitig ausgleichen, fordere er Ausweise und Belege über die Ausgaben. Wenn der Herr Kommissär im Anfang nicht jedem willkommen erscheint und einzelne fürchterlich die Mähne schütteln dürften, gleichviel, es ist ein großer Teil, der diesen Wunsch öffentlich ausspricht und solche, die zu den Nichtausteilern gehören, es im stillen wünschen, die Notwendigkeit sieht jeder ein und spätere Generationen würden den Tag segnen, an welchem ein solcher Beschuß unserer Landesbehörde zustande käme. *Einer zwischen beiden Parteien*

(«Bündner Tagblatt» 8. 10. 1856)

Auch die Taminser klagten

Am gleichen Tage als die Untervazer die Türen des kleinrätslichen Amtszimmers im Regierungsgebäude zu Chur belagerten, hatte sich auch eine Deputation von Tamins eingefunden, um beim Kleinen Rate gegen einen auch in ihrer Gemeinde vorgekommenen Gewaltsstreich zu beklagen. Vor einiger Zeit wurde nämlich in Tamins die unentgeltliche Aufhebung des Viehtrattes beschlossen. Nun soll letzten Sonntag vor acht Tagen urplötz-

lich jenem Beschlusse entgegen dekretiert worden sein, den folgenden Tag das Vieh aus den Alpen zurück und auf die Taminser Wiesen zu treiben. Dieses Dekret mußte viele Taminser um so empfindlicher treffen, als sie noch das Emd auf ihren Wiesen stehen hatten. — Die Untervazer waren der Asteilungsgeschichte wegen vor dem Kleinen Rate, die neuerdings wieder zu bedenklichen Unordnungen und Auftritten geführt hatte.

(«Bündner Tagblatt» 3. 10. 1856)

Unglaubliche Nachlässigkeit in Grono

Der «Bündner Zeitung» wird aus Grono gemeldet, daß in kurzer Zeit in jener Gemeinde 4—5 kleine Kinder durch Nachlässigkeit der Eltern am Feuerherde den schrecklichen Flammentod gestorben seien. — Das wäre wohl noch über unsren Hirtenknaben mit der Schlange. So mir nichts — dir nichts 4 bis 5 kleine Kinder in der gleichen Gemeinde sterben lassen! Klingt kaum glaublich für eine Gemeinde von Europäern.

(«Bündner Tagblatt» 8. 10. 1856)

Seltsames Freischießen im Fonday

Dieser Tage wurde im Fondaytal ein ganz neumodisches Freischießen abgehalten, dessen Resultate aber in einer Beziehung äußerst merkwürdig und originell sind. Es wurden unter 200 Schüssen von allen Teilnehmern nur 12 Schwarzsüsse gemacht, so daß auch ein excentrischer Treffer, wenn er die Scheibe nur irgendwo in einer Ecke gestreift hatte, auf einen Preis Anspruch hatte. Von Zweckschüssen abstrahierte man ganz. Deswegen soll man aber nicht glauben, daß etwa keine tüchtigen Tellensöhne dabei gewesen wären. Im Gegenteil, es soll unter den obwaltenden Umständen eine wahre Kunst gewesen sein, nur die Scheibe zu treffen, indem die Scheiben so aufgestellt waren, daß über eine ziemlich steile Anhöhe hinauf geschossen werden mußte, welche zudem von einem heftigen Querwind bestrichen wurde, so daß der Schütze einige Fuß neben die Scheibe gegen den Wind zielen mußte, um nur irgendwo die

Kugel in die Scheibe zu bringen. Wir wünschen den Tellensöhnen im Schanfigg von Herzen günstigere Verhältnisse für ihr nächstes Ehr- und Freischießen.

(«Der liberale Alpenbote» 27. 8. 1857)

DorfMagnaten in Trimmis

Aus dem Hochgericht der 5-Dörfer auch wieder ein Pröbchen, wie es hie und da herrschsüchtige Dorfmagnaten treiben. Einige Vorsteher (Gemeinderäte) von Trimmis hatten, gemahnt durch manches Unglück in unserem Lande, in Übereinstimmung mit vielen ihrer nach dem Bessern frei strebenden Mitbürger eine Saugspritze in Glarus bestellt. Als nun diese vor einiger Zeit anlangte und die Probe bestand, wurden die Beförderer dieses Kaufes geneckt und getadelt, worüber sie sich indessen leicht hinwegzusetzen wußten. Bei der jüngst abgehaltenen Gemeindeversammlung ward der Streit von neuem angeregt und von dem bekannten Landammann G. der Antrag gestellt, «das kostspielige Möbel zu veräußern und sich mit den alten Löscheinrichtungen (Maschine) zu begnügen». Unser Korrespondent sagt nicht, ob dem Antrag stattgegeben worden sei, sondern äußert schließlich nur den Wunsch, daß den wegen des Kaufes der Saugspritze angefeindeten Vorstehern von Trimmis öffentliche Anerkennung zuteil werde. Wenn wir nicht irren, ist das schon geschehen. Übrigens hat sich ja der Wert des trefflichen Löschwerkes beim Brande in Maienfeld unwidersprechlich bewährt, und es haben sich die Melser der Schwester ihrer aus der gleichen Werkstatt hervorgegangenen ausgezeichneten Saugspritze gefreut und die gute Haltung der Trimmiser gelobt. Was wollen diese mehr, was kümmert sie der Tadel eines G.? — Was hilft's, gegen diese öffentliche Rüge auszusprechen? Die heutige ist einem solchen Menschen ebenso gleichgültig als manche frühere. Warum wählt ihr ihn immer wieder? «Es ist nichts zu machen gegen diesen gewalttätigen Dorfmagnaten» hörten wir euch manchmal sagen, und machet dann wohl auch die Faust im Sack. Seht, dieses Gehassen ist nicht die rechte Manier. Man



Hitz Leo: Vor dem Rennen, Aquarellierte Zeichnung, 69 × 44 cm

muß nicht alles der Zukunft in die Schuhe schieben und sagen: «Es wird schon einmal eine Zeit kommen, wo es anders wird.» Auf bessere Zeiten warten, das kommt uns gerade vor, als ob ihr Trimmiser am Rheinstrom sitzt, über den ihr hinüber wollt, um mit den Vatzern und Haldensteinern euch zu beraten. Die Brücken sind weggerissen, nur auf großen Umwegen und oft nicht ohne große Gefahr könnt ihr zu ihnen gelangen. Bis aber die Brücken gebaut sind, könnt ihr lange zuschauen. Ja, glaubt nur, es kommt keine Zeit von selbst. Wie dem Staate, soll auch der Gemeinde die Idee eines Bessern stets vorschweben, wie jener soll sie wirken zu rechter Zeit, nach Kräften und vernünftigen Grundsätzen alle auf das Gemeindewohl zielenden Einrichtungen treffen.

Das ist eure Aufgabe, ihr Vorsteher und Bürger von Trimmis, die ihr bald über euern Dorfmagnaten klaget, bald wieder ihn sein Spiel treiben lasset wie zuvor!

(«Bündner Zeitung» 18. 11. 1845)

Die Trimmiser wurden fortschrittlicher

Unter den Leuten von dahinten ist man gewöhnt, die Trimmiser mit ihren zierlichen Köpfen und Heerkuhplümpen, ihren gülle gepflasterten Straßen und ihren stattlichen Misthaufen, ihrem Prügelsystem und ihrer Lynchjustiz als die Hintersten zu betrachten. Diese Trimmiser haben aber jüngst gezeigt, daß sie auch unter die Vordersten einzutreten verstehen. Laut Gemeindebeschuß sollen gegen 2000 Klafter Pflanzland den dortigen Schullehrern beider Konfessionen zur Nutzung überlassen werden. Hut ab vor den Trimmisern, welche unseres Wissens die Ersten sind, denen eine so zweckmäßige Maßnahme zur Aufbesserung der Lehrergehalte eingefallen ist! Ihr Schulräte geht hin und tut desgleichen!

(«Die Rheinquellen» 4. 1. 1858)

Kleine Dörlein — tüchtige Männer

Unlängst las ich im «Bündner Tagblatt», daß das Münstertal mit ungefähr 1600 Ein-

wohnern dem Kanton gebe: den hochw. Bischof, den Generalvikar, den Seminardirektor, einen Professor und einen zeitungsschreibenden Pfarrer. Der Schreibende hat eine kleine Gemeinde von nur 51 Einwohnern gekannt, aus welcher hervorgingen, zu gleicher Zeit lebten und wirkten: der Direktor der evang. Kantonsschule, ein Pfarrer, ein Rechtsanwalt und Kantonsbeamter und vier tüchtig gebildete Schullehrer und jetzt sogar der Präsident der Landesregierung. Dies Gemeindlein ist Arosen. («Bündner Zeitung» 24. 9. 1861)

Liebesnot im verlorenen Grenzdorf

Unweit der Veltliner-Bündner Grenze, auf der rechten Talseite, hoch am Bergabhang, wo die Adler horsten, kleben wie Schwalbenester die Hütten des armen Bergdörfleins Cavajone. Es waltet schon lange ein Streit über das Bürgerrecht dieser Montanisten. Sie sind einstweilen weder Schweizer noch Italiener. Daß sie weder hier noch in Italien Militärdienst leisten müssen, werden sie wahrscheinlich leicht verschmerzen. Schlimmer ist für sie, daß sie nicht heiraten können. Schon vor einigen Monaten wollte sich ein Brautpaar in der Kirche von Brusio verkünden lassen. Die dazu erforderliche Bewilligung unserer Regierung konnte jedoch nicht ausgewirkt werden, und darum ist der Hochzeit eine Taufe vorangegangen. Wäre es nicht an der Zeit, diesem unnatürlichen Zustand ein Ende zu bereiten? («Bündner Zeitung» 25. 4. 1863)

Herzlosigkeit

Am Freitag vor acht Tagen ist laut der «Ligia Grischa» eine gewisse Maria Katharina Fazendin, die sich viele Jahre in Seth, Ladir und Ruschein aufhielt und als Spinnerin ihr Brot verdiente, aber nicht gewußt habe, woher sie sei, auf dem Schub in einem Korbe auf einem Schlitten von Laax über Schleuis, Ilanz, Strada und Schnaus nach Ruschein gebracht worden, wo sie sagte, daheim zu sein. Dort anerkannte man sie nicht als Eigentum der Gemeinde, und darauf wurde sie noch am gleichen Abend wieder nach Ilanz geführt und

im Waisenhouse abgeladen. Wäre man nur ein wenig langsamer gefahren, so hätte man sie am Wege liegen lassen können, denn sie starb kaum 2 Stunden nach der Ankunft in Ilanz. Am Sonntag wurde sie in Seewis i. O. begraben. Es heiße, die Tote sei aus dem Münstertal. Der Name Fazendin kommt dort aber nicht vor, sondern ist ein Oberländer Name. Es wird auch an dieser herzlosen Geschichte niemand schuld sein, wie es auch bei andern ähnlichen Anlässen der Fall gewesen ist, die höchstens in der Presse eine Rüge finden. Niemand klagt und niemand richtet.

(«Bündner Tagblatt» 11. 2. 1868)

Hexerei in Tschappina?

In Tschappina ist am Montag folgender seltene Fall vorgekommen, welcher die Land-

wirte interessieren kann. Einer wollte sein Vieh aus dem Stalle in ein Maiensäss treiben. Zuerst ließ er seinen sogenannten Fardel (ein zweijähriges Stück männlichen Geschlechts) aus dem Stall auf die Wiese heraus, dann einen zweiten, dabei sah er, daß der erste in der Wiese am Boden lag. Er näherte sich ihm und bemerkte, daß er beide Vorderbeine gebrochen hatte. Da der zweite Fardel nahe an ihn kam, scheuchte er ihn zurück, um ihn nicht auf den ersten treten zu lassen; da fiel auch der zweite nieder und hatte ebenfalls beide Vorderbeine gebrochen. Ein seltener Zufall und Unfall! Vor hundert Jahren würden wohl wenige gewesen sein, die ihn nicht einer Hexerei zugeschrieben hätten.

(«Bündner Tagblatt» 26. 5. 1871)

NB Die Reihe wird im Jahrbuch 1981 fortgesetzt.



Churer Schiller

DUC DE ROHAN

Bündner Rheinwein

FREIHERRENWEIN

Pinot noir aus der Bündner Herrschaft

Malanser Beerliwein